



Bern, Oktober 2014

Die verlorenen Milliarden – Die Gewinne der Lebensversicherer in der 2. Säule

Matthias Kuert Killer
Leiter Sozialpolitik
kuert@travailsuisse.ch

Hopfenweg 21
PF/CP 5775
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

So flossen die Gelder bei den Lebensversicherern in der beruflichen Vorsorge 2013
(Übersichtstabelle)

Sparprozess	In Mio. Fr.	Erklärungen
Ertrag	4'951	Der Ertrag entspricht den Kapitalanlageerträgen (netto). Der Aufwand entspricht hauptsächlich den Aufwendungen für die Verzinsung der Kapitalien der Versicherten (Mindestzinssatz BVG 2013: 1.5 Prozent).
Aufwand	2'798	
Ergebnis	2'152	
Risikoprozess		Der Ertrag entspricht den von den Versicherern einkassierten Risikoprämien. Der Aufwand entspricht den Aufwendungen für die Auszahlung und Abwicklung von Todesfall- und Invaliditätsleistungen (Renten und Kapitalleistungen).
Ertrag	2'621	
Aufwand	1'429	
Ergebnis	1'192	
Kostenprozess		Der Ertrag entspricht den angefallenen Kostenprämien zur Deckung der Verwaltungs- und Vertriebskosten. Der Aufwand entspricht den Aufwendungen für Vertrieb und Bewirtschaftung von BVG-Produkten sowie für Verwaltung und Betrieb.
Ertrag	729	
Aufwand	823	
Ergebnis	-94	
Bruttoergebnis	3'250	Das sind die eigentlichen Überschüsse.

Quelle: Finma

Wie aus der Übersichtstabelle ersichtlich, wurden Überschüsse sowohl im sogenannten „Sparprozess“ (hauptsächlich Kapitalerträge abzüglich technische Verzinsung von Rentenleistungen bzw. Verzinsung der Altersguthaben) erzielt wie auch im „Risikoprozess“ (Prämieneinnahmen zur finanziellen Absicherung gegen Invalidität und Todesfall abzüglich der Ausgaben für ebensolche Renten und Kapitalabfindungen). Dank der ansehnlichen Rendite von über 3 Prozent und dank weiterhin überhöhter Risikoprämien konnten nicht nur die Gewinne gesteigert, sondern auch Rückstellungen im grossen Stil getätigt werden. Zwar legen die Versicherer viel Geld in festverzinsliche Anleihen an, investieren dabei aber nicht nur in Staatsobligationen, sondern verfügen über einen hohen Anteil von gut rentablen Unternehmensanleihen und mischen kräftig im Immobiliengeschäft mit.

So verblieben im Geschäft mit den Kapitalanlagen (Sparprozess) auch nach der Verzinsung der Altersguthaben mit dem obligatorischen Mindestzinssatz von 1.5 Prozent über zwei Milliarden Franken, mit denen Gewinne alimentiert und technische Rückstellungen gebildet werden konnten. Die Klage, der Mindestzinssatz könne von den Versicherern nicht erwirtschaftet werden, erweist sich als falsch.

Allein für allfällig künftig zu hohe gesetzliche Umwandlungssätze und für die höhere Lebenserwartung wurden 2013 aus den Überschüssen die technischen Rückstellungen um über 1.5 Mrd. Franken verstärkt. Dank den Rückstellungen konnten die Lebensversicherer ihr Risiko, Leistungen der beruflichen Vorsorge mit ihrem Eigenkapital zu finanzieren, weiter senken. Dadurch reduziert sich auch die Notwendigkeit für Gewinne, die ja von den Lebensversicherern als Entschädigung für das eingegangene Risiko bezeichnet werden.

Seit 2009 haben die Lebensversicherer dank der hohen Überschüsse also nicht nur hohe Gewinne schreiben können, sondern auch ihre technischen Rückstellungen um über 6 Milliarden Franken verstärkt.

Tabelle 1: Gewinne der Lebensversicherungsgesellschaften mit der zweiten Säule
(2005 bis 2013 in Mio. CHF)

	Ge- winn/ Verlust Total	Allianz	AXA ¹	Basler	Mobiliar	Helvetia	Swiss Life ²	Zurich	Pax/ übrige ³
2005	600.2	38.0	168.5	62.9	37.7	24.7	151.7	66.3	50.3
2006	696.2	37.7	184.1	54.2	73.1	57.3	191.6	82.7	15.6
2007	693.4	40.7	171.8	60.8	38.3	57.8	212.0	95.9	16.0
2008	-905.9	24.2	150.7	4.2	-12.8	15.4	1082.8	16.4	-21.2
2009	629.6	40.8	178.9	39.3	48.8	34.1	206.3	69.1	12.3
2010	609.9	41.6	183.2	31.8	42.8	54.1	165.3	82.8	8.4
2011	627.7	41.9	178.2	9.6	35.9	55.7	213.5	80.8	12.1
2012	660.8	44.2	190.6	45.6	31.0	58.7	206.3	79.4	5.1
2013	677.7	41.1	212.4	48.5	22.4	60.2	197.6	81.6	13.9
Total	4'289.6	350.2	1618.4	356.9	317.2	418	461.5	655	112.5
Total / Jahr	476.6	38.9	179.8	39.7	35.2	46.4	51.3	72.8	12.5

Quelle: FINMA Offenlegungsschemata der Betriebsrechnung 2005 bis 2013

Wie die Tabelle 1 zeigt, war 2013 ein weiteres gutes Jahr für die Lebensversicherer in der Schweiz. Mit fast 680 Millionen Franken floss enorm viel Geld aus der 2. Säule ab.⁴ Damit konnten die Gewinne weiter gesteigert und auf das Niveau von vor der Finanzkrise 2008 gebracht werden.

Seit der Einführung der Mindestquoten-Regelung („Legal Quote“) flossen damit fast 4.3 Milliarden Franken an die Lebensversicherer. Wenn die Tätigkeit von gewinnorientierten Versicherungsgesellschaften in einer Sozialversicherung toleriert werden soll, müssen diese garantierten Gewinne deutlich sinken. Am meisten Profit aus der 2. Säule geschlagen haben auch letztes Jahr die beiden grossen Player Swiss Life und AXA. Das ist nicht erstaunlich. Sie teilen sich rund zwei Drittel des Marktes. Spitzenreiter bei den Gewinnentnahmen seit 2005 ist die AXA Winterthur. Sie hat über 1.6 Milliarden Franken aus der 2. Säule abgeschöpft. Auch Swiss Life hat nach dem Absturz 2008 in den letzten Jahren immer Gewinne um die 200 Mio. Franken gemacht.

Die aus der beruflichen Vorsorge gezogenen Gewinne sind wichtig für die Versicherungsgesellschaften. Die Lebensversicherer, die in der 2. Säule tätig sind, haben 2013 insgesamt 1.444 Mrd. Franken verdient. Die 678 Mio. Franken, die aus der Sozialversicherung berufliche Vorsorge stammen, machen also rund 47 Prozent davon aus. Auch die Tatsache, dass die Versicherer 2013 wie bereits schon 2012 wieder vermehrt Dividenden an ihre Aktionäre ausschütten, weist darauf hin, dass die Kassen und Reserven nun randvoll sind.

¹ Inkl. Winterthur Leben 2006 bis 2008 vor Fusion.

² Bis 2008 Rentenanstalt.

³ Pax, Nationale, Phenix, Generali, , Genevoise, Zenith. Davon ist nur noch Pax im Markt.

⁴ 575 Mio. CHF des Gewinns waren der Mindestquote unterstellt, 102 Mio. CHF waren der Mindestquote nicht unterstellt. Der Verständlichkeit halber wird hier und in den folgenden Tabellen, wo nicht anders erwähnt, auf das Gesamtgeschäft ohne diese Unterscheidung abgestellt.

Tabelle 2: Vergleich der Gewinnausschüttungen an die Lebensversicherungsgesellschaften mit heutiger Bruttomethode und mit Nettomethode

In Mio. CHF	Effektive Gewinne LV mit „Bruttomethode“ (max. 10 Prozent von Erträgen)	Max. Gewinne mit „Nettomethode“ (max. 10% von Saldo „Ertrag minus Aufwand“ vor Rückstellungen ⁵)	Differenz
2005	600.2	195.3	404.9
2006	696.2	234.2	462.0
2007	693.4	218.1	475.3
2008	-905.9	-905.9	0
2009	629.6	240.6	389.0
2010	609.9	226.5	383.4
2011	627.7	230.1	397.6
2012	660.8	341.1	319.7
2013	677.7	325.0	352.7
Addierte Differenz			3184.6

Quelle: FINMA Offenlegungsschemata der Betriebsrechnung 2005 bis 2013

Ziel der Einführung der „Legal quote“ im Rahmen der 1. BVG-Revision durch das Parlament war eine Gewinnbegrenzung für die Lebensversicherer. Es sollte sichergestellt werden, dass der Hauptharst der Gewinne an die Versicherten zurück fliesst. Das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) legt deshalb fest, dass mindestens 90 Prozent der „Überschüsse“ aus dem Geschäft der 2. Säule den versicherten Arbeitnehmenden zugutekommen sollen. Maximal 10 Prozent der Überschüsse sollen von den Versicherungsgesellschaften als Gewinn einbehalten werden können. Der Begriff „Überschuss“ wurde gesetzlich nicht klar definiert. Gemeint war - das lässt sich der damaligen Diskussion im Parlament entnehmen – der Gewinn, also „Ertrag minus Aufwand“. Die sich aus dieser Definition ergebenden maximalen Gewinne sind in der Tabelle 2 unter dem Begriff Nettomethode ersichtlich.

In die Verordnung, welche die heutige Basis der Berechnung der Mindestquoten bildet, hielt jedoch eine andere Definition Eingang: Der Begriff „Überschuss“ wurde mit den gesamten Erträgen gleichgesetzt. Aus der Gewinnbeteiligung für die Versicherer ist eine Ertragsbeteiligung geworden. Genannt wird dies „Bruttomethode“. Infolgedessen konnten die Lebensversicherer sich mit maximal 10 Prozent an den Erträgen bedienen. Jährlich resultieren daraus zwei bis drei Mal so hohe Gewinne wie nach der ursprünglich vom Parlament vorgesehenen Überschussregelung. Seit 2005 sind damit über 3 Milliarden Franken mehr an die Lebensversicherer geflossen als vorgesehen. Das sind für die berufliche Vorsorge und die Versicherten verlorene Milliarden.

⁵ Die Berechnungen der Nettomethode stützen sich auf das Ergebnis vor Rückstellungen. Wenn die 10 Prozent max. Gewinn der Lebensversicherungsgesellschaften vom Ergebnis nach Rückstellungen berechnet werden (Nettoergebnis), fallen die zulässigen Gewinne noch tiefer aus.

Tabelle 3: Vergleich der Gewinne 2013 mit heutiger Bruttomethode und mit Bruttomethode gemäss Forderung Travail.Suisse

in Mio. CHF	Effektive Gewinne LV mit „Bruttomethode“ gemäss heute (max. 10% der Erträge an LV)	Max. Gewinne LV mit Erhöhung der Mindestquote auf 95 Prozent (max. 5 Prozent der Erträge an LV) ⁶	Differenz
Allianz	41.1	20.5	20.6
AXA	212.4	117.2	95.2
Basler	48.5	35.0	13.5
Mobiliar	22.4	20.4	2.0
Helvetia	60.2	39.5	20.7
Swiss Life	197.6	143.4	54.2
Zurich	81.6	30.7	50.9
Pax/übrige	13.9	8.3	5.6
Total	677.7	415.0	262.7

Quelle: FINMA Offenlegungsschemata der Betriebsrechnung 2013

Heute muss man sagen: Die gesetzlichen Bemühungen, die Gewinne der Versicherungsgesellschaften in der Sozialversicherung berufliche Vorsorge zu begrenzen, sind bisher gescheitert. Die nun anstehende Revision Altersvorsorge 2020 muss dies korrigieren. Da es sich beim heutigen System nicht um eine Gewinnbeteiligung der Lebensversicherer, sondern um eine Ertragsbeteiligung handelt, muss die Mindestquote angehoben werden. Travail.Suisse fordert vom Bundesrat, dass er die Mindestquote gemäss der heutigen ertragsbasierten Bruttomethode auf mindestens 95 Prozent anhebt und so die Ertragsbeteiligung der Lebensversicherer reduziert. Gemäss Travail.Suisse dürfen die Versicherungsgesellschaften max. 5 Prozent des Ertrages für sich einbehalten. Der Rest muss den Versicherten zugutekommen. Der Bundesrat hat in der Vernehmlassungsvorlage Vorschläge in diese Richtung gemacht, muss aber noch mutiger werden. Tabelle 4 zeigt, wie sich die maximalen Gewinne der Lebensversicherungsgesellschaften präsentieren würden, wenn eine Mindestquote von 95 Prozent über das gesamte Geschäft gelten würde. Es zeigt sich, dass die Gewinne beträchtlich reduziert würden und somit mehr Geld für die Renten der Versicherten zur Verfügung stünden. Versicherer, die jedoch bereits heute mehr als die vorgeschriebenen 90 Prozent an die Versicherten zurückgeben, müssten geringere Einbussen in Kauf nehmen.

⁶ Auch hier wird der Übersicht halber der Gesamtertrag als Basis genommen. Würde man nur den gemäss Finma der Mindestquote unterstellten Bereich (ca. 85 Prozent der Erträge) nehmen, fällt das Ergebnis vergleichbar aus.

Tabelle 4: Vergleich eingenommene Risikoprämien im Vergleich zum Risikoaufwand

In Mio. CHF	Eingenommene Risikoprämien (Risikoertrag)	Todesfall- und Invaliditätsleistungen (Risikoaufwand)	Differenz absolut	Ertrag in Prozent des Aufwands
2005	2945.3	1789.7	1155.6	164.6
2006	3035.7	1591.6	1444.1	190.7
2007	3063.0	1519.9	1543.1	201.5
2008	2950.3	1281.2	1669.1	230.3
2009	2811.9	1444.1	1367.8	194.7
2010	2818.8	1501.2	1317.6	187.8
2011	2778.2	1374.7	1403.5	202.1
2012	2722.8	1403.0	1319.8	194.1
2013	2620.9	1429.1	1191.8	183.4
2005-2013 gerundet	25'746.9	13'334.5	12'412.4	193.1

Quelle: FINMA Offenlegungsschemata der Betriebsrechnung 2005 bis 2013

Die von Travail.Suisse geforderte Mindestquote mit immer noch 5 Prozent Ertragsbeteiligung der Versicherer ist jedoch nur akzeptabel, wenn die Versicherer die Erträge mit überhöhten Risikoprämien nicht massiv aufpumpen können. Tabelle 4 zeigt, dass bei den Todesfall- und Invaliditätsleistungen (sogenannte Risikoleistungen) gewaltige Überschüsse anfallen. Die jährlich rund 600 bis 700 Millionen Franken Gewinnentnahmen der Lebensversicherer aus der 2. Säule werden auch aus massiv überhöhten Risikoprämien gespiesen. Die Erträge überstiegen die Aufwände 2013 weiterhin um über eine Milliarde Franken. Die „Marge“ im Geschäft mit den Risikoleistungen ist also massiv überhöht.

Im Normalfall müssten die eingenommenen Prämien im Mehrjahresdurchschnitt ungefähr den Aufwendungen für die Renten/Abfindungen bei Tod und Invalidität entsprechen. Zusätzlich braucht es eine gewisse Reserve für Rückstellungen. Die Prämien für Todesfall- und Invaliditätsleistungen sind jedoch über Jahre hinweg fast doppelt so hoch wie die effektiv ausbezahlten Leistungen. Auch in Krisenjahren liess sich mit überhöhten Risikoprämien gutes Geld verdienen bzw. liessen sich die Verluste begrenzen. Damit dienen die Risikoprämien als stabile Gewinnquelle ohne unternehmerisches Risiko. Dies obwohl die Gewinne in der Sozialversicherung berufliche Vorsorge gerade mit dem unternehmerischen Risiko begründet werden.

Von Seiten der Lebensversicherer wird argumentiert, es brauche diese „Quersubventionierung“, weil die Versicherer zu hohe gesetzliche Altersleistungen finanzieren und deshalb Rückstellungen aus den überhöhten Risikoprämien anlegen müssten. Nach 2012 kann dem auch für 2013 klar widersprochen werden: Die Versicherer konnten aus dem Kapitalanlageertrag über 1.5 Milliarden technische Rückstellungen für die Erhöhung der Lebenserwartung und für allfällig künftig zu hohe Umwandlungssätze tätigen. Dafür braucht es keine massive Quersubventionierung durch überhöhte Risikoprämien. Die Finma, welche den Auftrag hat, missbräuchliche Prämien zu verhindern, hat bis jetzt die überhöhten Risikoprämien mitgetragen. Der Bundesrat muss deshalb die Initiative ergreifen und auf politischem Weg klare Missbrauchskriterien festlegen.

Tabelle 5: Vergleich eingenommene Risikoprämien zu Risikoaufwand nach Versicherungsgesellschaft 2013

In Mio. CHF	Eingenommene Risikoprämien (Risikoertrag)	Todesfall- und Invaliditätsleistungen (Risikoaufwand)	Differenz	Verhältnis Ertrag zu Aufwand in %
Allianz	126.2	43.8	82.4	287.9
AXA	669.2	342.9	326.3	195.2
Basler	214.9	107.0	107.9	200.9
Mobiliar	316.3	192.2	124.1	164.5
Helvetia	323.2	165.8	157.4	194.9
Pax	48.9	34.7	14.2	141.0
Swiss Life	666.5	404.9	261.6	164.6
Zurich	255.7	137.1	118.6	186.6

Quelle: FINMA Offenlegungsschema der Betriebsrechnung 2013

Alle Lebensversicherungsgesellschaften weisen auch 2013 überhöhte Risikoprämien aus. Eine besonders hohe Marge weist 2013 die Allianz aus. Sie nimmt fast dreimal so viel ein, wie sie für Todesfall- und Invaliditätsleistungen ausgibt. Ein Faktor von fast zwei im Verhältnis von Ertrag zu Aufwand ist nach wie vor die Regel (Axa, Basler, Helvetia, Zurich). In den letzten Jahren ist die Zahl der Invaliditätsfälle (4./5. und 6. IV-Revision) deutlich zurückgegangen. Trotzdem haben die meisten Lebensversicherer aber die Prämien für Invalidität nur unwesentlich und nur langsam reduziert. Selbst bei einer sehr vorsichtigen Festlegung der Risikoprämien besteht noch sehr viel Spielraum nach unten.

Tabelle 6: Verhältnis Risikoertrag zu Risikoaufwand in Prozent nach Versicherungsgesellschaft

⁷	Allianz	AXA Winterthur ⁸	Basler	Mobiliar	Helvetia	Swiss Life ⁹	Zurich
2006	304.3	214.2	163.8	200.9	160.6	205.9	162.9
2007	308.7	224.9	142.4	274.8	160.6	201.4	169.4
2008	208.4	319.4	149.9	216.3	256.6	183.2	300.0
2009	188.8	224.6	186.6	226.4	196.7	171.2	229.5
2010	223.0	237.3	163.5	202.3	203.7	157.8	181.3
2011	193.0	217.7	264.5	213.8	192.8	168.8	249.3
2012	199.0	239.1	218.1	142.9	190.5	164.3	261.7
2013	287.9	195.2	200.9	164.5	194.9	164.6	186.6
Durchschnitt	239.1	234.0	186.2	205.2	194.6	177.2	217.6

Quelle: FINMA Offenlegungsschemata der Betriebsrechnung 2006 bis 2013

Im Vergleich über die Zeit zeigt sich, dass einige Gesellschaften das Geschäft mit den überhöhten Risikoprämien systematischer betreiben als andere. So nahmen Allianz, Axa und Zürich in den letzten 8 Jahren deutlich mehr als doppelt so hohe Risikoprämien ein, als es Leistungen zu finanzieren gab. Aber auch die anderen Versicherungsgesellschaften verzeichneten in diesem Geschäft riesige Margen. Es ist bezeichnend, dass Swiss Life, welche immerhin auch fast 1.8-mal mehr Prämien einnahm, als sie Leistungen ausschüttete, noch am besten abschneidet. Keiner der aufgeführten Versicherer weist gemäss der Beurteilung von Travail.Suisse ein faires Verhältnis aus.

Travail.Suisse fordert den Bundesrat deshalb auf, die Risikoprämien über einen Mehrjahresschnitt bei 120 Prozent des Risikoaufwands zu beschränken.

⁷ Für 2005 sind keine Daten nach Versicherungsgesellschaft verfügbar.

⁸ Bis 2007 sind die Zahlen von Winterthur massgeblich, ab 2008 diejenigen von Axa.

⁹ Bis 2008 Rentenanstalt.

Tabelle 7: Wie viel Prozent der Erträge¹⁰ gehen an die Versicherten (Ausschüttungsquoten)? Vergleich nach Lebensversicherungsgesellschaft 2005 bis 2013

	Allianz	AXA ¹¹	Basler	Mobiliar	Helvetia	Swiss Life ¹²	Zurich
2005	90.0	91.5	90.3	94.9	93.9	92.8	90.0
2006	90.0	91.5	92.1	94.9	92.1	92.0	90.0
2007	90.0	91.5	92.0	95.6	91.9	91.5	91.0
2008	90.0	91.5	98.7	94.0	99.2	100 ¹³	100
2009	90.0	91.5	94.7	95.0	95.6	92.1	90.8
2010	90.0	91.5	95.7	95.0	92.6	92.9	90.7
2011	90.0	91.5	98.2	95.0	92.4	92.0	90.8
2012	90.0	91.5	94.3	95.0	93.2	93.3	90.7
2013	90.0	91.0	94.4	95.0	92.5	92.4	91.1
Durchschnitt	90.0	91.4	94.5	94.9	93.7	93.2	91.7

Quelle: FINMA Offenlegungsschemata der Betriebsrechnung 2005 bis 2013

Bei der heute angewendeten und von Travail.Suisse kritisierten Regelung müssen mindestens 90 Prozent der Erträge den Versicherten zu Gute kommen (minimale „Ausschüttungsquote“ von 90 Prozent). In diese 90 Prozent eingeschlossen sind auch technischen Rückstellungen, die für künftige Rentenleistungen getätigt wurden. Umgekehrt dürfen die Lebensversicherungsgesellschaften bis zu 10 Prozent der Erträge als Gewinn zurück behalten. Travail.Suisse verlangt, dass jede Gesellschaft in jedem Jahr mindestens 95 anstatt 90 Prozent der Erträge an die Versicherten weiter gibt. Der obige Vergleich erlaubt festzustellen, welche Gesellschaften den heutigen gesetzlichen Rahmen voll ausschöpfen und die Versicherten möglichst wenig an den Erträgen beteiligen.

Insgesamt zeigt sich über die Jahre wenig Bewegung. Die heutige Regelung wird von der Allianz maximal ausgeschöpft. Diese gesteht den Versicherten jährlich nur das gesetzliche Minimum von 90 Prozent der Erträge zu. Auch die Zurich und die AXA Winterthur beteiligen die Versicherten im Normalfall nur knapp mehr, als das gesetzliche Minimum vorschreibt. Hingegen gibt es Versicherungsgesellschaften, die sich nicht weit von der 95 Prozent Marke befinden. Das hat allerdings auch mit den Rückstellungen zu tun. Mit hohen Rückstellungen kann die Ausschüttungsquote angehoben werden. Das hat beispielweise die Swiss Life in den letzten zwei guten Anlagejahren getan. 2013 hat sie vor der Gewinnausschüttung fast eine Milliarde Franken zurück gestellt. Damit konnte sie ihr künftiges Risiko, für Verluste mit dem eigenen Kapital hinzustehen, massiv senken. Falls der Mindestumwandlungssatz gesenkt werden sollte, sind solch hohe Rückstellungen nicht mehr gerechtfertigt. Im Gegenteil: Es müssen gesetzliche Vorkehrungen getroffen werden, damit bereits getätigte Rückstellungen für zu hohe Umwandlungssätze zugunsten der Versicherten aufgelöst werden.

¹⁰ Hier werden nur die der Mindestquote (Legal quote) unterstellten Erträge verwendet.

¹¹ Inkl. Winterthur Leben 2006 bis 2008 vor Fusion.

¹² Bis 2008 Rentenanstalt.

¹³ Die Ausschüttungsquote wird gemäss Finma auf 100 begrenzt, auch wenn die Versicherungsgesellschaft zusätzlich Verluste trug.